



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            124/10/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.09.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.09.2010	öffentlich

### Stromkonzession - öffentliche Bekanntmachung und weiteres Vorgehen

#### Beschlussvorschlag:

Die Beendigung der Stromkonzession in Backnang wird gemäß Anlage 1 im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt möglichst parallel mit den kooperierenden Umlandkommunen im Oktober/November 2010.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
01.09.2010 Datum/Unterschrift	Kurzeichen 01.09.2010					

**Begründung:****1. Konzessionsvertrag aus dem Jahr 1993**

Die Große Kreisstadt Backnang hat im Jahr 1993 mit der Kraftwerk Altwürttemberg AG, Ludwigsburg (KAWAG, heute SÜWAG) einen bis zum 31.12.2012 laufenden Stromkonzessionsvertrag geschlossen.

Die SÜWAG hat somit das Recht alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ober- und unterirdisch zur Fortleitung und Abgabe von elektrischer Energie an alle Stromkunden innerhalb Backnangs zu nutzen. Im Gegenzug bezahlt die SÜWAG an die Große Kreisstadt Backnang eine Konzessionsabgabe. Die maximale Höhe der Konzessionsabgabe ist gesetzlich festgelegt. Wir erhalten von der SÜWAG, wie allgemein üblich, die höchstmögliche Konzessionsabgabe. Diese beläuft sich derzeit auf rund 1,2 Mio. Euro pro Jahr.

**2. Bisheriges Vorgehen**

Auf Initiative der Städte Backnang und Murrhardt wird zusammen mit den Umlandgemeinden ein gemeinsames Vorgehen im Hinblick auf die Neuvergabe der Stromkonzession angestrebt. So wurde am 8. Juni 2010 für die Gemeinderäte der Städte und Gemeinden Aspach, Backnang, Murrhardt, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr und Weissach im Tal im Backnanger Bürgerhaus eine gemeinsame Informationsveranstaltung durchgeführt. Herr Rechtsanwalt Dieter Gersemann aus Freiburg referierte über das Thema „Zukunft der Stromnetze in unserer Region“.

**3. Öffentliche Bekanntmachung**

Die Beendigung des Konzessionsvertrags muss spätestens zwei Jahre vor Ablauf, also bis zum 31.12.2010, durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden (§46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz). Mit der öffentlichen Bekanntmachung der auslaufenden Stromkonzession wird das Bewerbungsverfahren für das Backnanger Stromnetz gestartet. Es werden voraussichtlich mehrere Bewerbungen eingehen, so dass sich Alternativen zum bisherigen Stromkonzessionär (SüWAG) ergeben könnten. Es ist vorgesehen die Bekanntmachung parallel mit den kooperierenden Umlandkommunen durchzuführen. Ein gemeinsames Vorgehen von mehreren Kommunen stärkt die Verhandlungsposition gegenüber den sich bewerbenden Energieunternehmen und senkt den jeweiligen Kostenaufwand. Im Oktober/November soll die öffentliche Bekanntmachung gemäß Anlage 1 erfolgen. Die Bewerbungsfrist wird auf 6 Monate festgesetzt.

**4. Beratung und Kosten**

Herr Rechtsanwalt Dieter Gersemann wird die fachliche Beratung für die beteiligten Kommunen übernehmen. Die Beratungskosten werden dann entsprechend den Einwohnerzahlen aufgeteilt. Die Beratungskosten betragen - abhängig vom Verlauf des Bewerbungsverfahrens - max. 16.000 EUR, wobei auf die Stadt Backnang ein Anteil von bis zu 8.000 EUR entfällt.

**5. Weiteres Vorgehen**

Die Vorgespräche mit den Bewerbern wird die Verwaltung bereits während des Bewerbungsverfahrens gemeinsam mit den kooperierenden Umlandkommunen aufnehmen. Diese Gespräche können dann unter der fachlichen Begleitung von Herrn Gersemann stattfinden. Er ist

ein unabhängiger Fachanwalt und hat schon mehrerer Kommunen bei der Vergabe der Stromkonzession bis hin zur Gründung von Kommunalwerken begleitet.

Nach Ende der Bewerbungsfrist werden alle Bewerber im Sommer 2011 Gelegenheit bekommen, sich im Gemeinderat vorzustellen. Der Gemeinderat entscheidet dann über die Vergabe der Stromkonzession.

Je nach Entwicklung des Bewerbungsverfahrens kann eine Bewertung des Stromnetzes notwendig werden. Mit dieser Bewertung des Netzes soll dann, gegebenenfalls auch in Kooperation mit den Umlandkommunen, noch während des Bewerbungsverfahrens ein neutrales Fachbüro beauftragt werden.

Für eine eventuell notwendige Netzbewertung sind die Kosten abhängig von der Beteiligung von weiteren Kommunen. Die Kosten für Backnang werden aus heutiger Sicht auf ca. 15.000 EUR geschätzt.

Im Haushaltsplan 2010 sind 20.000 EUR eingestellt und im Haushaltsplan 2011 sollen 20.000 EUR vorgesehen werden.

## **Anlagen:**

### ***Anlage 1***

#### ***Öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger***

### **Bekanntmachung nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz**

Die Große Kreisstadt Backnang, Rems-Murr-Kreis, Baden-Württemberg, macht gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag mit der Süwag Energie AG, Frankfurt, für das Stromverteilnetz der allgemeinen Versorgung (Stromkonzessionsvertrag) in Backnang am 31.12.2012 endet.

Interessierte Unternehmen werden gebeten, ihr Interesse an der Konzession bis zum 31.05.2011 schriftlich beim Bürgermeisteramt Backnang, Am Rathaus 1, 71522 Backnang zu bekunden. Die Große Kreisstadt Backnang behält sich vor, nach diesem Termin eingehende Interessenbekundungen zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung von nach diesem Termin eingehenden Interessensbekundungen wird nicht zugesichert.